

## KT-Drucks. Nr. 221/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Amtsleiterin**

Franziska Fais

Telefon 07031 663 1356

Telefax 07031 663 1999

f.fais@lrabb.de

**Az:**

04.10.2023

### Förderung von Eine-Welt-Projekten

Anlage 1: Anträge 2023

Anlage 2: Unterteilung Spenden 2023

Anlage 3: Förderrichtlinien

#### I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss  
zur Beschlussfassung

16.10.2023

**öffentlich**

#### II. Beschlussantrag

Die im Haushalt 2023 bereitgestellten Fördermittel zur Förderung von Eine-Welt-Projekten werden entsprechend der Aufteilung in der Anlage i.H.v. 45.000 € ausgeschüttet.

#### III. Begründung

Der Landkreis Böblingen engagiert sich seit 1987 in der Entwicklungszusammenarbeit. Ziel der Förderung ist es, lokale Gruppen und Organisationen bei der Umsetzung von „Eine-Welt“ Projekten zu unterstützen.

Die Förderung erfolgt nach den Grundsatzvorgaben des Kreistagbeschlusses vom 22.03.2021. Ziel ist es, die Lebensverhältnisse für Menschen im globalen Süden zu verbessern und Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Dabei stehen die Themen Bildung, Ernährung, wirtschaftliche Aufbauhilfe für Kleinunternehmer und akute Hilfen im Vordergrund. Der Landkreis will mit seiner Förderung ein Zeichen für Solidarität setzen. Dabei unterstützt der Landkreis viele langfristige Entwicklungsprojekte, um so eine wirksame und nachhaltige Hilfe zu erreichen. Die Entwicklungszusammenarbeit im Landkreis Böblingen soll mit der Agenda 2030 verknüpft werden, zu der sich der Landkreis mit der Zeichnung der Musterresolution „2030 - Agenda für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“, im September 2020 bekannt hat. Daher müssen die einzelnen Projekte der Eine-Welt-Akteure einen Beitrag zur Umsetzung der in der Agenda 2030 definierten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten, die in der Liste der Förderanträge jeweils aufgeführt sind. Entwicklungspolitik und somit auch die Förderung entwicklungspolitischer Projekte, sind ebenfalls in der im Juli 2023 beschlossenen Nachhaltigkeitsstrategie des Landkreises (KT-Drucks. Nr. 135/2023) unter dem Handlungsfeld „Globale Verantwortung“ fest verankert.

Bei der Landkreisverwaltung sind für die diesjährige Förderrunde Anträge im Volumen von rund 60.000 € (59.729 €) eingegangen.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss entscheidet abschließend über die Vergabe der Fördermittel. Bisher wurden insgesamt Fördermittel in Höhe von 1.238.873,00 € bewilligt. Für das Haushaltsjahr 2023 beträgt das Fördervolumen 45.000 €. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

<b>Kontinente</b>	<b>Betrag</b>
<b>Afrika</b>	<b>27.550,00 €</b>
<b>Asien</b>	<b>5.400,00 €</b>
<b>Nordamerika</b>	<b>3.700,00 €</b>
<b>Südamerika</b>	<b>5.850,00 €</b>
<b>Mittel-amerika</b>	<b>2.500,00 €</b>

Eine strikte Trennung der Förderziele kann nicht vorgenommen werden, da ausgehend von einem Förderziel wiederum andere Nachhaltigkeitsziele im Sinne der Agenda 2030 erreicht bzw. angestrebt werden. Auffallend ist aber, dass bei allen Projekten das Thema Bildung einen hohen Stellenwert einnimmt.



2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

Nein

Ja

Positiv

Negativ

Begründung:

Die Beschlussvorlage als solche hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die geförderten Projekte müssen hingegen (gemäß der beschlossenen Förderrichtlinien) im Sinne der Agenda 2030 durchgeführt werden und Beiträge zur Umsetzung der dort definierten 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) leisten, welche auch Maßnahmen zum Klimaschutz beinhalten. Daher sind an dieser Stelle Auswirkungen innerhalb der jeweiligen Projekte auf den Klimaschutz festzustellen (s. Anlage Anträge final).

## V. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel in Höhe von 45.000 Euro sind im Teilhaushalt 81, Zentralstelle, (Zuschüsse Eine-Welt, 43180320) eingestellt.



Roland Bernhard